

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

- 32 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Abschlussprüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 27. Oktober 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

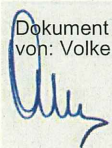
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 27. Oktober 2025

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Volker Lukrafka



Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Matthias Wienandt



Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer



1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>9.518,00</u>	<u>21.157,00</u>
	9.518,00	21.157,00
II. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	4.817.373,00	3.751.093,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	110.536,00	124.348,00
3. Außenanlagen auf fremden Grundstücken	10.826,00	11.426,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>92.173,83</u>	<u>788.230,70</u>
	<u>5.030.908,83</u>	<u>4.675.097,70</u>
	5.040.426,83	4.696.254,70
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>9.205,51</u>	<u>9.045,51</u>
	9.205,51	9.045,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.429.744,02	4.792.502,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>329.279,24</u>	<u>294.058,01</u>
	5.759.023,26	5.086.560,82
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>468,52</u>	<u>3.267.961,31</u>
	5.768.697,29	8.363.567,64
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Summe der Aktivseite	<u>11.201.067,12</u>	<u>13.434.033,41</u>

	31.12.2024 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
1. Rücklagen	<u>2.861.461,02</u>	<u>2.861.461,02</u>
	2.861.461,02	2.861.461,02
II. Gewinn-/Verlustvortrag	150.000,00	100.000,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	3.061.461,02	3.011.461,02
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>3.066.517,63</u>	<u>7.203.320,42</u>
	3.066.517,63	7.203.320,42
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292.399,92	2.346.684,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612.065,84	718.159,27
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>168.622,71</u>	<u>154.408,58</u>
	5.073.088,47	3.219.251,97
Summe der Passivseite	<u>11.201.067,12</u>	<u>13.434.033,41</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Leistungen	39.054.283,58	35.477.231,85
2. Personalkostenerstattung	12.000,00	8.120,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>66.631,85</u>	<u>43.092,12</u>
Gesamtleistung	<u>39.132.915,43</u>	<u>35.528.443,97</u>
Rohergebnis	<u>39.132.915,43</u>	<u>35.528.443,97</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.160.911,26	-4.772.417,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.206.406,06	-1.081.467,68
- davon für Altersversorgung: EUR 222.964,19 (Vorjahr: EUR 249.069,35)		
	<u>-6.367.317,32</u>	<u>-5.853.885,60</u>
5. Kfz-Aufwand	-515.879,38	-521.532,50
6. Gebäudeaufwendungen	-485.307,44	-486.526,75
7. Sanitätsmaterial	-178.104,54	-153.467,76
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-456.383,62	-494.710,23
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	29,00
10. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen o. Kraftfahrzeuge	-49.411,23	-64.944,33
b) auf Kraftfahrzeuge	<u>-1.387.489,32</u>	<u>-1.300.340,04</u>
	<u>-1.436.900,55</u>	<u>-1.365.284,37</u>
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-29.549.896,15</u>	<u>-26.583.343,81</u>
Zwischensumme	<u>143.126,43</u>	<u>69.721,95</u>
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-563,02	12.603,28
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-92.563,41</u>	<u>-32.325,23</u>
Finanzergebnis	<u>-93.126,43</u>	<u>-19.721,95</u>
14. Ergebnis nach Steuern	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Leistungen	<u>39.054.283,58</u>	<u>35.477.231,85</u>
- Erträge aus Leistung	34.931.477,46	32.417.661,44
- Erträge Entgeltausgleich	4.122.806,12	3.059.570,41
	<u>39.054.283,58</u>	<u>35.477.231,85</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Personalkostenerstattung	<u>12.000,00</u>	<u>8.120,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>66.631,85</u>	<u>43.092,12</u>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	80.397,89	27.802,18
Erträge Forderungsbewertung	318,97	1,60
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	-14.085,01	15.288,34
	<u>66.631,85</u>	<u>43.092,12</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gesamtleistung	<u>39.132.915,43</u>	<u>35.528.443,97</u>

	2024 EUR	2023 EUR
4. Personalaufwand	6.367.317,32	5.853.885,60
a) Löhne und Gehälter	5.160.911,26	4.772.417,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben	934.941,87	832.398,33
- Aufwendungen für Altersversorgung	271.464,19	249.069,35
	1.206.406,06	1.081.467,68
	6.367.317,32	5.853.885,60

	2024 EUR	2023 EUR
5. Kfz-Aufwand	515.879,38	521.532,50
Kfz-Aufwand		
- Kfz-Aufwendungen	148.390,82	159.442,11
- Kfz-Reparaturen	207.009,65	220.754,44
- Kfz-Instandhaltung	17.961,37	21.115,57
- Kfz-Versicherung	142.517,54	120.220,38
	515.879,38	521.532,50

	2024 EUR	2023 EUR
6. Gebäudeaufwendungen	485.307,44	486.526,75
Gebäudeaufwendungen		
- Gebäudeaufwendungen	0,00	15.173,10
- Gebäudeunterhaltung	1.783,00	2.158,62
- Gebäudereinigung	80.377,13	67.693,97
- Müllgebühren	912,88	962,63
- Wasser	2.203,26	1.785,51
- Heizung	6.425,20	3.553,95
- Mieten	307.602,76	304.643,66
- Energie	86.003,21	90.555,31
	485.307,44	486.526,75

	2024 EUR	2023 EUR
7. Sanitätsmaterial	178.104,54	153.467,76
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	456.383,62	494.710,23
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	456.383,62	494.710,23
	456.383,62	494.710,23
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	-29,00
10. Abschreibungen	1.436.900,55	1.365.284,37
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen o. Kraftfahrzeuge	49.411,23	64.944,33
b) auf Kraftfahrzeuge	1.387.489,32	1.300.340,04
	1.436.900,55	1.365.284,37

	2024 EUR	2023 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.549.896,15	26.583.343,81
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Sonstige ordentliche	1.965,71	18.147,40
- Aufwendungen für Telemedizin	954.203,98	292.455,42
- Aufwendungen Notarzt	3.824.262,69	3.751.113,93
- Lehrgangsgebühren	11.911,00	15.721,50
- Erstattungen an ASB	4.646.682,67	4.284.448,05
- Erstattungen an DRK-Ribnitz	4.267.758,63	3.754.816,04
- Erstattungen an DRK Rügen	11.512.929,71	10.233.000,00
- Erstattungen an JUH Rügen	1.643.432,99	1.556.384,88
- Erstattungen DLRG Grimmen e.V.	54.000,00	52.700,57
- Aufwendungen	2.118.463,40	2.304.110,31
	29.035.610,78	26.262.898,10
Aufwendungen Forderungsbewertung	184.576,69	67.052,98
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	329.708,68	253.392,73
	29.549.896,15	26.583.343,81

	2024 EUR	2023 EUR
Zwischensumme	143.126,43	69.721,95

	2024 EUR	2023 EUR
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-563,02	12.603,28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- Erträge Vorjahr	-443,50	12.483,76
- Zinserträge aus Abzinsung	-119,52	119,52
	-563,02	12.603,28

	2024 EUR	2023 EUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.563,41	32.325,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- Zinsen Kfz Mietkauf	67.031,48	32.325,23
- Zinsen für Betriebsmittelkredit	25.531,93	0,00
	92.563,41	32.325,23
	2024 EUR	2023 EUR
Finanzergebnis	-93.126,43	-19.721,95
	2024 EUR	2023 EUR
14. Ergebnis nach Steuern	50.000,00	50.000,00
	2024 EUR	2023 EUR
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.000,00	50.000,00